

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgegeben!

 Städtische Musikschule Bamberg Städt. Musikschule Bamberg St.-Getreu-Str. 14 96049 Bamberg	Eingangsstempel
---	-----------------



Antrag auf kostenfreies Musikschulticket - Schuljahr 20__ / 20__

Personalien der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname _____

Anschrift **PLZ** _____ **Strasse/Ort,** _____

Geburtsdatum _____ Tel.: _____

Angaben zum Unterricht

Wurde bereits in den Vorjahren kostenfreie Beförderung gewährt? ☐ ja ☐ nein

Gleicher Musikschulweg wie im Vorjahr? ☐ ja ☐ nein

Unterrichtsort: Städtische Musikschule Bamberg, St.-Getreu-Str. 14, 96049 Bamberg

1. Fach _____ Lehrkraft _____

2. Fach _____ Lehrkraft _____

Ensemble _____ Lehrkraft _____

Beförderung zwischen Wohnung und der Städt. Musikschule Bamberg

Ort oder Haltestelle

Ort oder Haltestelle

von _____ mit Stadtbus Linie _____ bis _____

von _____ mit Stadtbus Linie _____ bis _____

von _____ mit Stadtbus Linie _____ bis _____

von _____ mit Stadtbus Linie _____ bis _____

bitte wenden!

Bedingungen und wichtige Informationen rund um das Musikschulticket!!!

- Ticket ist **nur gültig** für Schüler und Schülerinnen der Städt. Musikschule Bamberg ab 6 Jahren, die regelmäßigen wöchentlichen Musik- oder Ensembleunterricht im Musikschulgebäude (ehem. Propstei, St.-Getreu-Str. 14) haben. Das Musikschulticket gilt ausschließlich **nur** für die Fahrten von und zu der Musikschule am Michelsberg.
- **Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen!**
- Rückgabe des Tickets erfolgt über die Lehrkraft am letzten Unterrichtstag!
- gültig für ein Schuljahr (gültig für 9 Monate im laufenden Schuljahr, während der Schulferien ist die Nutzung des Tickets ausgeschlossen)
- Ticket ist personenbezogen und nicht übertragbar (Musikschulticket mit Lichtbild)
- Ticket gilt nur für die Bustarife der Zone I (Stadtgebiet) und Zone II (Bischberg/Hallstadt/Gundelsheim/Memmelsdorf inkl. Schammelsdorf/Stegaurach). Wer außerhalb dieser Umlandgemeinden wohnhaft ist, muss bis zu Zone II die Kosten der Beförderung selbst übernehmen (VGN-Ticket)
- Der Verlust des Musikschultickets ist der Musikschule zu melden. Auf Ersatz besteht kein Anspruch. Gegen ein Entgelt von 5,-- € kann jedoch **einmalig** ein Ersatz-Ticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt werden.
- Es gelten die allg. Beförderungsbedingungen der STVP Bamberg

Mir ist bekannt, dass

- a) ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Musikschule der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen;
- b) ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Musikschule bzw. beim Ausscheiden aus der Musikschule, sämtliche Fahrausweise unverzüglich über die Musikschule zurückzugeben habe. Geschieht dies nicht, werden mir die entstandenen Mehrkosten von der Stadt Bamberg in Rechnung gestellt.
- c) die Musikschule nur Daten erhebt, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Eine Nutzung oder Weitergabe erfolgt zu diesem Zweck nur innerhalb der Stadtverwaltung. Nähere Informationen zum Datenschutz können Sie auf der Homepage unter www.musikschule.bamberg.de/datenschutzinformationen finden.
- d) ich den Bedingungen für das kostenfreie Musikschulticket zustimme. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern / Eltern (nur bei minderjährigen Schülern):

Name _____ Telefon _____

Anschrift _____

Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

_____, _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers)

Dem Antrag ist ein aktuelles Lichtbild der Schülerin / des Schülers beizufügen!